

**Franz Harald Hois**

Plabutscher Strasse 63, 8051 Graz  
www.franzhois.com / www.dreamweddingphoto.at  
foto@franzhois.com / office@dreamweddingphoto.at  
Tel. 43 664 3301032

An das

**PRÄSIDIUM des NATIONALRATES**

per e-mail an

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Graz, 15.5.2012

**Betrifft:** Stellungnahme von Franz Harald Hois, Fotografenmeister, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium !

Ich, Franz Harald Hois, Fotografenmeister, (WKO – Mitgliedsnummer 231243), nehme zum vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien – Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen wie folgt Stellung und ersuche um Berücksichtigung meiner Anmerkungen:

Wie in Absatz 2 angeführt, ist die Reglementierung eines Gewerbes nur dann rechtfertigbar, wenn der Befähigungsnachweis für den Schutz des Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist. Im Fotografenhandwerk trifft dieser Sachverhalt dann zu, wenn fotografische Arbeiten für die Werbewirtschaft, Industrie sowie Handel und Gewerbebetriebe durchgeführt werden. Durch eine fachlich ungenügende Ausführung können erhebliche materielle Schäden entstehen, durch Zeitverlust, Neuvergabe sowie Wertminderung durch Terminverlust.

Zu Absatz 3 sei anzumerken, daß zur Ausübung des Fotografenhandwerkes ein erhebliches Mehrwissen notwendig ist, als Kenntnisse über die analoge Entwicklung von Bildern. Die Herstellung von qualitativ hochwertigem Bildmaterial und deren Verbreitung ist nach geltenden Normen weiterhin mit hohen Anforderungen verbunden. Die digitale Fotografie hat lediglich das Lichtspeichermedium verändert, jedoch nicht die elementaren Kenntnisse in den Bereichen Aufnahmetechniken, Kameratechnik, Lichtkunde, optische Gesetze, fotografische Mathematik, Elektronik, Elektrik, Informatik und Farbmanagement. Durch die verschiedenartigsten Drucktechniken, z.B. der Umgang mit Lösungsmittel bei Solventdruckern, sind umfangreiche Kenntnisse von Umweltschutzbestimmungen notwendig bzw. sind durch die überwiegend am Computer zu erbringende Bildbearbeitung genaue Kenntnisse der Arbeitnehmerschutzbestimmungen sinnvoll. Gleichlautend sind die EU-weit geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes durch die modernen Verbreitungstechnologien erforderlich.

Der Tätigkeitsvergleich zwischen dem klassischen Pressefotografen ( freies Gewerbe ) und dem Fotografenhandwerk ist in der verwendeten Formulierung unzulässig. Der Pressefotograf als tagesaktueller Bildlieferant von modernen Informationsmedien, Internetmedien, Fernsehen bzw. klassischen Printmedien benötigt einzig das Wissen über die digitale Funktionsweise seine Aufnahmegerätes bzw. von Bildgestaltungselementen der medialen Berichterstattung in Kombination mit den dafür benötigten, einfachen Lichtmitteln. Darüber hinausgehendes Wissen ist im Regelfall nicht Voraussetzung, um das Anforderungsprofil des Auftraggebers zu erfüllen.

Der Fotograf im Handwerk benötigt , auch bei Spezialisierung auf Teilgebiete, erweiterte Kenntnisse zu den auf Seite 1 / Absatz 3 vorgenannten Wissensgebieten, um einen Kundenauftrag zur Zufriedenheit nach geltenden Qualitätsnormen erfüllen zu können. Darüber hinaus haftet der Fotograf im Handwerk für etwaige Qualitätsmängel, wie auf Seite 1 / Absatz 2 ausgeführt.

Ich möchte festhalten, daß das Fotografenhandwerk nicht nur mit handelsüblichen digitalen Spiegelreflexkameras ausgeübt wird, wie es der Schlusssatz des Absatzes 3 vermuten lässt, sondern auch die klassischen Mittelformatkameras und Kameras auf optischer Bank in Verwendung sind, nur mit anderen, moderneren Speichermedien.

Die geforderte Liberalisierung im Fotografenhandwerk wurde mit der Aufgliederung in Teilbereiche und dem Zugang durch eine einfache Fachbefragung umgesetzt. Warum wird diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen ? Ist es sinnvoll, fachliche Kompetenz, Ausbildung und Wissen zu opfern um Personengruppen zu gewinnen, die sich einer staatlichen Überprüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse entziehen möchten, weil Fotografie nur Spaß machen darf und lernen Arbeit bedeutet bzw. Personen, die neben gut dotieren Brotberufen eine lukrative Zusatzverdienstquelle in der Fotografie suchen und mittels Preisdumping auch finden werden, mit dem Wettbewerbsvorteil, keine Infrastrukturkosten tragen zu müssen, keine Mitarbeiter benötigen und damit auch keinen Beitrag für die Gesellschaft leisten !

Zur Erlangung des Lehrabschlusses im Fotografenhandwerk, der Gesellenprüfung, ist ein umfangreicher Lehrstoff zu erlernen, welcher in den Berufsschulen vermittelt wird. Dieser umfasst die Bereiche Optik, Physik, Chemie, Lichtlehre, das Arbeiten mit der Fachkamera (Linhof, Sinar), diverse Aufnahmetechniken, Fachmathematik, Urheberrecht Geschichte udgl. sowie Ausgabe und Drucktechniken. Durch die Beibehaltung der derzeitigen Situation werden bestehende Arbeitsplätze in unseren Lehrbetrieben erhalten, bzw. neue Arbeitsplätze für Lehrlinge und Gesellen und somit bessere Chancen für unsere Jugend geschaffen. Dies bedeutet bessere Zukunftschancen im vereinten Europa vor allem in Betrieben der Wachstumsbranchen „Kreativwirtschaft“.

**Nur weil ich einen Kochlöffel halten kann, bin ich noch lange keine Koch und weil ich eine Farbwalze vom Baumarkt auf der Wand auf- und abrollen kann bin ich noch lange kein Maler und nur weil ich den Auslöser einer Spiegelreflexkamera betätigen kann, bin ich noch lange kein Fotograf, dazu gehört viel mehr.**

Wir können in Österreich stolz auf die hohe fachliche Kompetenz unserer Gewerbebetriebe sein, werfen wir diesen Wettbewerbsvorteil nicht zur Befriedigung einiger Hobbyfotografen weg !!!

Ich rege daher an, die Begründung zu dieser Novellierung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und zu überarbeiten bzw. andererseits bei Feststellung der Richtigkeit meiner Ausführungen in diesem Gesetzesentwurf den Bereich „ Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen“ ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FH Hois', written in a cursive style.

Franz Harald Hois, Fotografenmeister  
Designfotosstudio  
Plabutscher Straße 63, 8051 Graz